

Pulsnitzer Anzeiger

Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 65 Rpf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsansage für Abholer täglich 9-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellv.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimattell, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. XL: 2260 Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 55

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 2

Dienstag, den 3. Januar 1939

91. Jahrgang

Ungebetene Gäste

Kampf um die Jesuiten in der Schweiz — Eine scharfe Stimme gegen die Jesuitenniederlassung in Sitten

Basel. In der Schweiz ist plötzlich die Jesuitenfrage aktuell geworden. Die Gemeinde Sitten im Kanton Wallis hat dem Cantonalrat, dem zweitgrößten Schulunternehmer der Jesuiten, Aufenthaltsgewilligung erteilt, obwohl Artikel 51 der Bundesverfassung den Jesuiten jede Betätigung in der Schweiz untersagt.

Weite schweizerische Kreise nehmen gegen diese überraschende und unmotivierte Zulassung energisch Stellung und verlangen Rückgängigmachung. Auf Grund einer parlamentarischen Anfrage hat der Bundesrat das Justiz- und Polizeidepartement auch bereits zur Prüfung des Sachverhaltes und zur Berichterstattung aufgefordert.

In einem ausführlichen Artikel äußert sich jetzt die „Neue Zürcher Zeitung“ und beleuchtet alle Gesichtspunkte, die für die Schweiz in der Jesuitenfrage maßgebend sind. Das Blatt betont, daß geradezu über Nacht das Cantonalrat in die Schweiz gekommen sei und daß in seiner Mehrheit reformierte Land damit vor eine vollendete Tatsache gestellt wurde. Es überrasche und werde in der Schweiz nicht verstanden, daß trotz Artikel 51 der Bundesverfassung durch Ueberrumpelung dem Jesuitenorden Niederlassung gewährt worden sei, daß er Grundbesitz erwerben und sich einrichten konnte. Allerdings so betont das Blatt, habe der Bundesrat sein letztes Wort noch nicht gesprochen.

Dann wendet sich die „Neue Zürcher Zeitung“ gegen die von einigen liberalen Blättern verbreitete Auffassung, der Jesuitenartikel der Bundesverfassung sei überholt. Dieser Artikel, so erklärt das Blatt,

ist eine Bestimmung, die der Erhaltung und Festigung des konfessionellen Friedens dienen soll und gehört

somit zu den Grundbestimmungen der Bundesverfassung. Durch ihn wird die Betätigung der Jesuiten abgelehnt, die systematisch darauf hinzielt, eine Staatsautorität, wenn sie nicht katholisch ist, einzuschränken und anzugreifen und durch kirchliche Machtgelüste zu verdrängen. Der Jesuitenorden ist ein Kampfordern. Wir müssen einsehen, daß mit den Jesuiten die Macht und der Absolutismus der katholischen Kirche vorwärts drängt, ein System, das das gesamte, also auch das Staatsleben, erfassen will.

Es handelt sich schließlich um die Streitfrage der Oberhoheit zwischen Staat und Kirche. Die Verfassung läßt volle Freiheit für die individuelle Pflege der Religion, gewährt aber auch denen Freiheit, die sich dem Druck geistlicher Zwangsgewalt entziehen wollen. Auch halte sie den Jesuitenorden vom Lande fern, weil er seiner Gründung und Bestimmung nach zur Bekämpfung des Protestantismus eingesetzt wurde und daher in einem seiner Mehrheit nach protestantischen Lande Unruhe stifte. Die Jesuiten, so erklärt die „Neue Zürcher Zeitung“ zum Schluß, seien nach Tendenz und Methode ein Feind der Anschauungen, auf denen die Bundesverfassung beruhe. Ein Kampfordern gegen den konfessionslosen Staat sei durchaus abzulehnen. Der Jesuitenorden bekämpfe die Autorität dieses Staates mit allen Mitteln, über die er verfüge. Er verwerfe die Gleichberechtigung der Konfessionen im Staate und suche die Alleinherrschaft der katholischen Kirche im öffentlichen Leben aufzurichten. Nicht Kleinlichkeit habe den Artikel 51 der Bundesverfassung geschaffen, sondern der große Gedanke des wirksamen Schutzes der Freiheit zur Pflege und Ausübung der Religion.

ten seine besten Wünsche für ihn und sein großes Werk ausgesprochen und darin der engen Zusammenarbeit im vergangenen Jahre, ebenso der Freundschaft beider Völker gedacht.

In gleicher Weise hat der Duce seinen Glückwünschen für den Führer und das deutsche Volk Ausdruck gegeben und die Verbundenheit beider Staaten wie folgt gekennzeichnet: „Die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Regierungen und Völkern hat 1938 ihre Probe bestanden und der Welt offenbart, daß die beiden Revolutionen gemeinsam marschieren und dies auch weiterhin tun werden.“

Austausch von Neujahrsglückwünschen zwischen dem Führer und ausländischen Staatsoberhäuptern

Aus Anlaß des Jahreswechsels hat zwischen dem Führer und Reichkanzler und einer Anzahl Staatsoberhäuptern und Regierungschefs des Auslandes in der üblichen Weise ein Telegrammwechsel zur Ueberrmittlung der beiderseitigen Neujahrsglückwünsche stattgefunden. In diesem Zusammenhang sind dem Führer in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschtelegramme zugegangen von dem König von Italien, Kaiser von Äthiopien, den Königen von Afghanistan, Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, England, Griechenland, dem Präsidenten von Guatemala, dem Schah von Iran, dem italienischen Regierungschef, dem Prinzregenten von Jugoslawien, dem Präsidenten von Mexiko, den Königen von Norwegen, Rumänien und Schweden, dem Regentenschaftsrat von Siam, dem Staatsschef des nationalen Spanien, dem Präsidenten der Tschecho-Slowakischen Republik, dem Reichsverweser des Königreiches Ungarn sowie dem ungarischen Ministerpräsidenten.

Benesch muß sich vor Gericht verantworten

Zwei Strafanzeigen gegen den Ex-Präsidenten

Prag. Nachdem General Gajda im Zuge seines Rehabilitierungsverfahrens durch seine Rechtsvertreter eine Strafanzeige gegen Dr. Benesch wegen falscher Zeugenaussage erstattet hat, soll nun, wie der rechtsradikale „Pravý Tisk“ meldet, auch die Möglichkeit bestehen, daß noch eine zweite Strafanzeige gegen Dr. Benesch erstattet wird. Diese soll sich auch auf die nicht ordnungsgemäße Verrechnung von Geldern beziehen, die durch eine Sammlung in den Vereinigten Staaten aufgebracht werden und die Dr. Benesch nach der Staatsgründung übergeben wurde.

Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die bereits wiederholt von der gegen Dr. Benesch gerichteten Presse aufgerollt wurde. Sie hat Dr. Benesch seinerzeit veranlaßt, öffentlich über sein Privatvermögen Rechenschaft abzulegen. Die Verwendung dieser Gelder wurde allerdings bisher nicht geklärt. Offenbar wurden diese Beträge für Propagandazwecke verwendet, wobei es dem alten Regime nicht ratfam erschienen war, die Empfänger mit Namen zu nennen.

Scharfe Sparmaßnahmen in der Tschecho-Slowakei Staatsbeiträge zur Arbeitslosenunterstützung auf die Hälfte herabgesetzt

Prag. Die Regierung hat durch Verordnung neue Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung erlassen, durch die die finanziellen Beiträge des Staates für die Unterstützung der Arbeitslosen um die Hälfte herabgesetzt werden. Die Neuregelung tritt am 1. März in Kraft. Sie ist bis zum 31. März 1940 befristet. Ihr Zweck ist eine radikale Ersparnis in den Staatsausgaben. Ausgeschlossen von der Arbeitslosenunterstützung sind Personen über 65 Jahre und Personen, deren Existenz nicht bedroht ist. Auch die Meldepflicht für die Arbeitslosen wird gemildert. Die Regelung gilt für die Länder Böhmen und Mähren und für die Karpato-Ukraine. Für die Slowakei wird die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch ein Gesetz des slowakischen Landtages entschieden.

Große Geländegewinne Francos

Verheißungsvoller Jahresbeginn in Nationalspanien

Der nationalspanische Heeresbericht meldet, daß der erste Tag des neuen Jahres den Truppen des Generals Franco einen der größten Geländegewinne seit Beginn der Offensive an der Katalonienfront brachte. Zahlreiche Ortschaften wurden eingenommen. Insgesamt konnten wieder über 1000 Gefangene gemacht werden.

Das gesamte linke Ebro-Ufer bis Asco befindet sich nunmehr in nationalspanischem Besitz. Das linke Ufer des Flusses ist lediglich auf der Strecke Asco-Tarragona noch in den Händen der Roten. Die nationalspanischen Truppen befinden sich noch 14 Kilometer östlich von Falset entfernt. Durch diese Operation ist das rote Dreieck Mora del Ebro-Tortosa-Hospitalet in eine kritische Lage geraten und in die Gefahr gekommen, abgeschnitten zu werden. Bei allen Kämpfen fiel der nationalen Kavallerie eine bedeutende Rolle zu, die erfolgreich das Gebiet hinter den weit vorgeschobenen Vorposten von verstreuten roten Truppenteilen säuberte.

Unter starkem Einsatz automatischer Waffen und von Tanks verdrängten die Roten an der Valencianfront Gegenangriffe zu unternehmen. Sie wurden jedoch überall zurückgewiesen und erlitten dabei starke Verluste.

40 Ortschaften in 10 Tagen befreit

Die große Katalonien-Offensive, die nun schon zehn Tage andauert, brachte bisher folgende Ergebnisse: Es wurden etwa 1750 Quadratkilometer erobert, davon allein 1000 im Abschnitt Verida. 40 katalanische Ortschaften sind teils in der Provinz Verida, teils in Tarragona befreit worden. 79 sowjetspanische Flieger wurden sicher abgeschossen und 18 wahrscheinlich. Die rote Luftwaffe sieht sich jetzt gezwungen, den Luftraum völlig den Nationalen zu überlassen. Die Zahl von 16200 Gefangenen läßt die ungeheuren roten Verluste deutlich erkennen.

Fortgang der Operationen an der Katalonienfront. Zahlreiche wichtige Höhen besetzt. Mehr als 1500 Gefangene

Bilbao. Die Operationen der nationalspanischen Truppen im Nordteil der Katalonienfront konnten trotz des ungünstigen Wetters weiter durchgeführt werden. Beim Vormarsch wurde die wichtige Höhe von Santa Amengol nördlich des Knotenpunktes Artea de Segre an der Straße Verida nach der französischen Grenze besetzt. Ferner nahmen die nationalen Truppen den Ort Montorn südlich der Höhe ein. Am südlichen Flügel der Front in der Provinz Tarragona besetzten die nationalspanischen Truppen verschiedene Höhen des Jlenagebirges, u. a. auch die Höhe Cicergol an der Straße nach Reus und die Höhe Duc bei Juncosa. Ferner wurde die Umgebung des bereits eroberten Ortes Sabaces von verstreuten roten Truppen gesäubert. Im Durchschnitt drangen gestern die nationalen Truppen in einer Tiefe von 6 Kilometer vor, dabei wurden mehr als 1500 Gefangene gemacht.

Unaufhaltsamer Vormarsch General Francos in Katalonien

Bilbao. Der letzte nationalspanische Heeresbericht meldet, daß die Truppen General Francos in Katalonien weiter vordringen. So wurden sowohl im Nordabschnitt als auch im Südbereich wieder mehrere Orte besetzt. Die Verluste des Feindes übertrafen bei weitem die der Vortage. Es wurden 2524 Gefangene gemacht und über 100 Maschinengewehre erbeutet. Ferner fielen den nationalspanischen Truppen drei große Waffenlager in die Hände. — Die nationalspanische Luftwaffe bewarf die militärischen Ziele von Barcelona, Tarragona und Cartagena mit Bomben. Drei feindliche Jagdflugzeuge wurden abgeschossen.

Weiter enge Zusammenarbeit

Neujahrsglückwunschkreis zwischen Führer und Duce. Anlaßlich des Jahreswechsels hat der Führer und Reichkanzler dem italienischen Regierungschef Benito Mussolini in einem Telegramm mit herzlichsten Worten